



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg - Gesundheitsamt – erlässt folgende Allgemeinverfügung.

1. Die **Allgemeinverfügung zur Regelung einer Testpflicht in Kindertageseinrichtungen** vom 25.11.2021 und die **Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Regelung einer Testpflicht in Kindertageseinrichtungen** vom 22.12.2021 für das Gebiet des Landkreises Ravensburg werden aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 11.01.2022 in Kraft.

Begründung

Die Allgemeinverfügungen zur Regelung der Testpflicht in Kindertageseinrichtungen (Ziffer 1) werden gemäß § 49 Abs. 1 LVwVfG widerrufen. Ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist.

Die Testungen in Kindertageseinrichtungen sind durch die Verordnung des Kultusministeriums über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita - CoronaVO Kita) vom 7. Januar 2022 abschließend geregelt. Der Anwendungsbereich der Allgemeinverfügungen vom 25.11.2021 und 22.12.2021 (Ziffer 1) ist somit nicht mehr eröffnet. Die Allgemeinverfügungen waren daher zu widerrufen.



RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg eingelegt werden.

Ravensburg, den 10.01.2022

A handwritten signature in blue ink, reading 'A. Honikel-Günther', is positioned above a horizontal line.

Dr. Andreas Honikel-Günther
Erster Landesbeamter